



Propst Dr. Jürgen Cleve
Prosperstraße 32
46236 Bottrop

Ruf 02041 / 69 02 12

Fax 02041 / 69 02 24

juergen.cleve@

bistum-essen.de

Der Krisenstab

2. Oktober 2020

Corona-Update

Liebe Schwestern und Brüder, sehr geehrte Damen und Herren,

im Krisenstab, der durch Mitglieder aus dem Pfarrgemeinderat, Kirchenvorstand und Pastoralteam sehr kompetent besetzt ist, haben in dieser Woche intensiv beraten, was der Anstieg der Infektionszahlen und die Verschärfung der Regeln für das Leben in unserer Pfarrei bedeuten.

Auch wir sind besorgt, dass die Unbekümmertheit einzelner oder gar die bewusste Missachtung von Regeln das Wohl und die Gesundheit aller gefährden. Deshalb rufen wir deutlich dazu auf, unsere Regeln zu beachten und miteinander rücksichtvoll und vorsichtig umzugehen. Sie helfen uns, weiter relativ gut durch diese schwere Zeit zu kommen.

Wir haben auch geprüft, ob und inwieweit wir die geltende Ordnung verschärfen müssen und sind zum Schluss gekommen, dass unsere Regeln weiterhin ausreichen und gut geeignet sind, allen Anforderungen zu genügen. Das gilt freilich nur, wenn diese auch von allen befolgt werden. Dies gilt besonders für die Voranmeldung zu allen unseren Gottesdiensten und für das Beachten der Abstandsregeln in und vor der Kirche und die Verpflichtung zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, wenn Sie nicht an einem festen Platz sitzen.

Im Krisenstab waren wir der Meinung, dass es uns gemeinsam gut gelingen wird, diese notwendigen Regeln einzuhalten. Er bittet noch einmal nachdrücklich mit denen, die als Order*innen, am Gottesdiensttelefon oder in verschiedenen anderen Diensten mithelfen, dass wir überhaupt Gottesdienste feiern und uns in Veranstaltungen treffen und begegnen können, gut und freundlich umzugehen. Sie leisten nicht einfachen Dienst für uns alle. Deshalb gilt ihnen unser besonderer Dank. Wir sind hier auch weiter auf Mithilfe und Unterstützung angewiesen. Bitte überlegen sie ernsthaft, ob sie nicht einen der Dienste übernehmen können. Dazu gibt es in Kürze genauere Informationen.

In den nächsten Wochen müssen wir die weitere Entwicklung genau beobachten, denn wir gehen mit großen Schritten auf »Advent und Weihnachten« zu. Angedacht ist, für diese geprägte Zeit wieder mehr Kirchen zu nutzen. Das kann aber nur gelingen, wenn jetzt die allgemeinen Regeln beachtet und konkrete Anweisungen befolgt werden

Ich bin überzeugt, dass es uns als Christinnen und Christen in unsere Pfarrei gelingen wird, so umsichtig zu sein, dass wir unsere Gesundheit und das Wohlbefinden der anderen schützen. Ebenso bin ich überzeugt, dass wir mit »Corona« noch leben müssen und so in der Tat allein Geduld, Ausdauer und Gottvertrauen gut durch die Zeit führen wird. So erbitte ich für jede(n), für unsere Pfarrei und für die Menschen, die uns anvertraut sind und mit denen wir zusammen leben, Gottes Segen.

Im Namen des Krisenstabs grüßt Sie und Euch



Propst Jürgen Cleve

Propstei Pfarrei St. Cyriakus
Regeln in der Corona – Situation
gültig ab den 1. Oktober 2020

1. Gottesdienste

- * Für die Teilnahme an den Gottesdiensten ist eine *Voranmeldung* zwingend erforderlich. Nur so können wir garantieren, dass die Zahl der Teilnehmenden nicht die Kapazitäten unsere Gottesdiensträume überschreitet.
 - * Als »Veranstalter« sind wir verpflichtet, auf die **vollständige** und **korrekte** Angabe der persönlichen Daten zu achten. Unsere Kirchen sind kein rechtsfreier Raum. Wenn Sie keine oder falsche Angaben machen, droht Ihnen – ebenso wie in anderen öffentlichen Räumen oder in der Gastronomie – das entsprechende Bußgeld.
 - * In unseren Kirchen gilt weiter generell die *Abstandspflicht*. Sitzplätze, die belegt werden können, sind entsprechend markiert. Wenn Ordner*innen Teilnehmenden einen bestimmten Sitzplatz zuweisen, ist dieser einzunehmen.
 - * Auf den Wegen durch die Kirche gilt die *Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes*. Sie gilt beim Besuch der Kirche für das persönliche Gebet, beim Besuch der Ausstellungen und bei der Besichtigung unserer Kirche. Am Eingang stehen auch geeignete Hand—Desinfektionsmittel bereit.
- Beim Singen tragen Sie bitte auch den Mund-Nasen-Schutz.

2. Nutzung von Räumlichkeiten

* In den Räumlichkeiten gilt weiter die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Am Platz können die Masken abgelegt werden. Die Abstandsregeln sind ebenso einzuhalten, wie die Zahl der Personen, die einen Raum nutzen können.

* Da wir die Nutzung unserer Räume für private Feiern bis mindestens Ende des Jahres ausgeschlossen haben, besteht hier kein weiterer Regelungsbedarf.

3. Besondere Veranstaltungen: Konzerte, Treffen und Begegnungen

* Bei allen Veranstaltungen gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und die Einhaltung der Abstandsregeln. Erst am Platz können die Masken abgelegt werden. Es können den Teilnehmenden feste Plätze zugewiesen werden, die dann unbedingt einzunehmen sind.

Bottrop, 1. Oktober 2020
Für den Krisenstab und die Gremien



L. S.

Propst Dr. Jürgen Cleve